

1. Mitteilung der Hebesatzempfehlungen für das Kalenderjahr 2025 betreffend die Grundsteuer A und Grundsteuer B

Mit Schreiben der Hessischen Steuerverwaltung vom 05.06.2024 haben alle Gemeinden in Hessen eine Empfehlung für eine aufkommensneutrale Hebesatzfestlegung erhalten. Diese Hebesatzempfehlung fußt teilweise noch auf Schätzungen der Steuerbehörden, die etwas überhöht sein könnten. Eine korrekte Nachrechenbarkeit ist derzeit nicht gegeben.

Die Gemeinde Künzell wird trotzdem versuchen, mit den gerundeten Hebesätzen in der Grundsteuer A von 235 Prozent (statt derzeit 310) und in der Grundsteuer B von 310 Prozent (statt derzeit 330) den Haushalt für das Jahr 2025 zu planen, um keine „verdeckte Steuererhöhung“ durchzuführen. Verschiebungen wird es trotzdem geben, da das Alter eines Gebäudes in der Steuerberechnung keine Berücksichtigung mehr findet, d.h. tendenziell werden ältere Gebäude teurer und neuere günstiger. Die Grundstückspreise finden einen wesentlichen größeren Niederschlag als bisher.

Trotz vieler gestiegener Ausgaben hoffen wir, keine „aktive Steuererhöhung“ zur Finanzierung des Gemeindehaushaltes 2025 vorschlagen zu müssen.

2. Veröffentlichung Zensus 2022

Die Volkszählung in Deutschland 2022 ist eine Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung (Zensus) mit Stand vom 15. Mai 2022 (Zensusstichtag), den die statistischen Ämter des Bundes und der Länder durchführten auf Basis von Stichproben. Die zentralen Ergebnisse wurden am 25. Juni 2024 der Öffentlichkeit vorgestellt. Dabei wurde für Künzell die Reduzierung der amtlich bestätigten Einwohnerzahlen per 30.06.2022 von 17.043 auf 16.975 mit insgesamt 68 Personen festgestellt.

Dadurch steigt die Differenz zwischen den eigenen Aufzeichnungen aus den Meldedaten per 30.06.2022 mit 17.233 Einwohnern und den amtlichen statistischen Werten nun mit 16.975 Einwohnern von 190 auf 258 Personen an.

3. Baubeginn Unterer Ortesweg / Dr.-Dietz-Str.

Der Beginn der Baumaßnahmen für den 1. Abschnitt im Bereich des „Zebrastreifens“ bei der Oil-Tankstelle ist für Montag, den 08.07.2024 vorgesehen. Die Geschäfte im Einzugsbereich sind mit PKW immer über die Fuldaer Str. problemlos anfahrbar. Dazu erhält die Fuldaer Str. im Bereich der Bäckerei Hahner eine Halteverbotszone auf der Straße. Großräumige Umleitungen sind für LKW beschildert.

Künzell, 02. Juli 2024


Zentgraf
Bürgermeister